



Amtsgericht: Ludwigsburg  
Aktenzeichen: 1 K 51-22  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 11.09.2024, 13:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Forum am Schlosspark,  
Stuttgarter Straße 33, 71638  
Ludwigsburg, Zugang erfolgt über  
das Restaurant DANZA \(ehemals  
kubus\)](#)



Saal: Sitzungssaal im 1. OG  
Verkehrswert: 596.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Sonnenblick 3, 71686 Remseck  
am Neckar - Hochberg  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
11,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

### **Einfamilienhaus in Remseck am Neckar - Hochberg**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hochberg Blatt 13647

Gemarkung Hochberg, Flurstück 472/2  
Gebäude- und Freifläche, Sonnenblick 3  
Größe: 509 m<sup>2</sup>

#### Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Baujahr ca. 1957 (nachträglicher Ausbau ca. 1959 und 1964),  
Wohnfläche ca. 151 m<sup>2</sup>; Sonnenblick 3 in 71686 Remseck am Neckar - Hochberg.

**Verkehrswert: 596.000,00 €**

#### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

## **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447567000272, Az. 1 K 51/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.